

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 22. Oktober 2002

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer

Schriftführer: Napieralla

Anwesend waren stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt, Stadträtinnen Hülser, Dr. Luther, Portenlänger (für Stadtrat Schurer R.) und Schurer B. sowie die Stadträte Gietl, Krug und Schechner A.

Entschuldigt war Stadtrat Schurer R..

Stellvertretender Bürgermeister Ried nahm als Zuhörer an der Sitzung teil.

Von der Verwaltung nahmen Herr König und Herr Napieralla beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

---

*Bürgermeister Brilmayer stellte fest, dass keine Bürgeranfragen vorliegen.*

### TOP 1

#### Bericht der Stadtkämmerei zur Haushaltslage

---

öffentlich

Anhand der **Anlage 1** (Tischvorlage) erläuterte Stadtkämmerer Napieralla zum Stichtag 19.10.2002 die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt, den Schuldenstand und den Rücklagenstand. Ohne detailliert auf einen Nachtragshaushalt einzugehen (befindet sich in der Stadtkämmerei in Vorbereitung – FiVA Sitzung am 05.11.2002) wurden jeweils folgende kurze Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt gemacht:

Verwaltungshaushalt Einnahmen: Lt. Abrechnung der Kanalgebühren ergibt sich eine Einnahmenminderung von ca. € 30.000 bzw. bei den Wassergebühren eine Einnahmenmehrung von ca. € 24.000, bei der Erstattung aus dem DSD-Vertrag eine Einnahmenmehrung in Höhe von ca. € 19.000 und bei der Abrechnung der Grundsteuer B ein Plus von ca. € 14.000. Bei der Beteiligung aus der Einkommenssteuer, Einkommensteuerersatzleistung und Umsatzsteuerbeteiligung musste Stadtkämmerer Napieralla auf Grund einer telefonischen Nachfrage beim Zentralfinanzamt München für das Haushaltsjahr 2002 eine Einnahmenminderung von insgesamt ca. € 204.000 mitteilen (der schriftliche Bescheid wird der Stadtkämmerei frühestens am 25.10.2002 zugehen).

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden folgende Haushaltstellen erwähnt: Aufgrund der Umbaumaßnahmen im Bauamt wird sich eine Ausgabensteigerung von ca. € 11.500 erwartet. Die Kosten für Bebauungspläne (u.a. Innenstadt, Moossteffl), Änderungen von Flächennutzungsplänen, Rechtsberatungskosten etc. werden voraussichtlich € 29.000 steigen. Die Unterhaltskosten für Kanäle werden um ca. € 17.000 niedriger sein als veranschlagt. Die Kosten für den Innenstadtbus für den Zeitraum Juli 2000 bis Dezember 2002 werden heuer die Haushaltsstelle 790.672 mit ca. € 58.000 (TA Beschluss 15.10.2002)

belasten. Die weitere Auswechslung von Wasserzählern erst im Jahr 2003 lässt diese Ausgaben um insgesamt ca. € 11.000 sinken.

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Punkte angesprochen: Verwaltungsrückstände bei der Abrechnung von Kanal- und Wasserherstellungsbeiträgen, Finanzmittelflüsse für den Stadtsaal erst 2003, immer noch freies Grundstück im Gewerbepark Ost, zusätzliche Kreditaufnahme für den Grundankauf Friedenseiche V, zusätzlich Ausgaben für die Ausrüstung der neuen FFW-Drehleiter, Mehrausgaben für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben in der Schule, außerplanmäßige Ausgaben für die Einrichtung der 4. Kindergartengruppe, zusätzliche Ausgaben für die Sanierung Klostersee (Planungskosten für Bodenfilteranlage) und Abrechnung des Gewerbepark Ost.

Anschließend machte Stadtkämmerer Napieralla u.a. folgende Ausführungen:

Art. 64 Abs. 3, Satz 1 und 2 lautet: „Der Haushaltsplan muss **ausgeglichen** sein. Er ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und nach Maßgabe dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung **verbindlich**.“

Nach § 29 KommHV ist dem Gemeinderat u.a. unverzüglich zu berichten, wenn eine hauswirtschaftliche Sperre nach § 28 KommHV verfügt worden ist. Dieser § 28 der KommHV lautet: „Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren.“

Aus dem einschlägigen Kommentar zu § 28 (Hauswirtschaftliche Sperre) sind u.a. folgende Aussagen zu entnehmen:

- Die hauswirtschaftliche Sperre wird erforderlich, wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wesentlich anders verläuft, als dies bei der Planung angenommen wurde
- Durch eine Sperre soll vor allem versucht werden, den Haushaltsausgleich mit Hilfe einer vorzubereitenden Nachtragshaushaltssatzung zu erleichtern
- Eine Haushaltssperre wird in der Regel dann notwendig werden, wenn der Haushaltsausgleich des laufenden Jahres gefährdet ist, z.B. die Einnahmen des Verwaltungshaushalts bleiben stark hinter den Ansätzen zurück.

Aufgrund der negativen Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und i.V.m. den Ausführungen in der KommHV hat sich Herr Bürgermeister Brilmayer und die Stadtkämmerei einvernehmlich zur folgenden Vorgehensweise entschlossen:

Am 06.08.2002 wurde das Stadtbauamt davon unterrichtet, dass durch erheblich zurückbleibender Steuereinnahmen eine angespannte Haushaltslage vorliegt. Aufschiebbare Ausgaben aus dem Bereich Stadtbauamt sollten vorerst nicht getätigt werden.

Am 24.09.2002 wurde die sich weiter verschlechternde Haushaltslage (insbesondere wegen weiterer Gewerbesteuerrückerstattungen) von Herrn Bürgermeister Brilmayer, Herrn König und mir nochmals analysiert. Einvernehmlich wurde die Entscheidung getroffen: Alle Abteilungsleiter und deren Vertreter der gesamten Stadtverwaltung einzubestellen, von der sehr ernstesten Finanzsituation zu unterrichten und sozusagen eine „interne Haushaltssperre“ zu erlassen. Dies ist am 09.10.2002 geschehen.

Wie ist es zu diesem Vorgehen gekommen: Bis Ende Juli des laufenden Haushaltsjahres konnte man noch von einem ausgeglichenen Haushalt sprechen, weil insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen teilweise bis zu € 350.000 über unserem Haushaltsansatz lagen und somit andere nicht veranschlagte Ausgaben, z.B. ein gewährtes Arbeitnehmerdarlehen, höhere Personalkosten (Neueinstellung), zusätzlicher Wasserleitungsbau Hochriesstraße (StR. 30.07.2002), zusätzliche Kanalbaukosten Klostersee (nördl. Str.Entwässerungskanal (StR. 30.07.2002), Ausstattung 4. Kindergartengruppe, Kosten für Innerortsbuslinie 446 und andere „kleinere“ Mehrausgabeposten ausgeglichen werden konnten. Dadurch war auch die relativ hohe Veranschlagung der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von € 4.615.000 (Ansatz 100% nach Schätzung des stat. Landesamtes) noch vertretbar.

Die derzeit in der Stadtkämmerei laufenden Vorbereitungen für den Nachtragshaushalt 2002 lassen erkennen, dass sich die aktuelle Haushaltslage mehr oder weniger ausschließlich durch die „negative Entwicklung“ der Gewerbesteuereinnahme ergibt. Insofern betreffen meine nachfolgenden Ausführungen in besonderem Maße die Gewerbesteuereinnahmen.

Wie im April 2001 bereits da gewesen, haben wir auch heute eine „sehr, sehr schwierige“ Haushaltslage. Das Schlimme ist jedoch, dass im letzten Jahr durch punktuelle Gewerbesteuereinnahmeausfälle in Höhe von ca. 2,5 Mio. DM von ein/zwei Gewerbesteuerzahlern zu verkraften waren (Steuererklärung wurde nicht abgegeben), so sind es heuer mehrere bzw. viele „sehr hohe“ Gewerbesteuerrückerstattungen (man sollte eigentlich sagen: Unsere Gewerbesteuereinnahmen brechen auf ganzer Linie ein).

Ab Anfang August erhielten wir nach und nach negative Mitteilungen vom Finanzamt, dass Gewerbesteuereinnahmen zurückzuerstatten und dass veranschlagte Gewerbesteuervorauszahlungen zum Teil erheblich nach unten anzupassen sind. Zu diesen schriftlichen Mitteilungen kam Mitte September eine mündliche Mitteilung eines Gewerbesteuerzahlers hinzu (später schriftlich bestätigt), dass auf Grund einer Steuerprüfung, auf die Stadt bis spätestens zum Jahresende 2002 eine Rückerstattung bis zu einer Höhe von ca. **400.000 Euro (!)** zukommt. Siehe **Anlagen 2 und 3**.

Wie oben bereits erwähnt, gehen wir davon aus, dass es sich nicht um einmalige Rückerstattungen bzw. Vorauszahlungsanpassungen wegen nicht abgegebener Steuererklärung handelt. Wir müssen uns vielmehr in den nächsten Jahren -vorausgesetzt die Steuerpolitik des Bundes ändert sich nicht- auf eine Gewerbesteuereinnahme von nicht mehr bis zu 4,5 Mio. Euro orientieren, sondern höchstens bis 3,8 (4,0) Mio. Euro. Folgende Zahlen der 20 größten Gewerbesteuerzahler in unserer Stadt könnten dies belegen. Siehe **Anlage 4** (wurde von Herrn König erläutert).

#### **Ausblick auf Ende 2002:**

- eine „Haushaltssperre dem Grunde nach“ ist ergangen (es wird gespart bzw. zurückgestellt). Hierbei ist zu erwähnen, dass auch vorher nicht „unnützlich“ Geld ausgegeben wurde
- wir werden den veranschlagten Mindestzuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Höhe von € 683.000 nicht erreichen. Dieser könnte sogar 0 € betragen (Fehlbetrag??). D. h., wir zahlen dieses Jahr die Tilgungsleistung unserer Verschuldung aus unserem Investitionsbereich.

#### **Ausblick auf den zu erstellenden Haushalt 2003:**

Auf der Grundlage von gleichbleibenden Einnahmen und Ausgaben des Haushalts 2002 sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- geschätzte Gewerbesteuermindereinnahmen (unter Berücksichtigung der dann niedrigeren Gewerbesteuerumlage und höheren Solidarumlage) ca. € 400.000
- allgemein höhere Gewerbesteuerumlage (neuer Faktor 114) ca. € 150.000 (steigt 2004 noch mal auf Faktor 120!)
- Kreisumlage (im Jahr 2000 war 1% Umlagesatz DM 164.000) ca. € 82.000
- steigende Löhne und Gehälter (neuer Tarifvertrag) + 3% ca. € 100.000
- bleibt die Einkommenssteuerbeteiligung gleich?? (Wirtschaftslage?) € ??
- zusätzliche laufende Fix-Kosten im Verwaltungshaushalt:
 

Jugendzentrum	€	??
3-fach Turnhalle	€	??
ggf. MWU/Umweltstation	€	??

#### **Ergebnis: Verwaltungshaushalt**

Für die Haushaltsplanaufstellung 2003 müssen radikale Ausgabenkürzungen überlegt werden. Man wird auch nicht daran vorbeikommen, mögliche Einnahmeerhöhungen durchzuführen.

## Vermögenshaushalt

Investitionsmaßnahmen müssen gestreckt bzw. sogar ausgesetzt werden

Stadtkämmerer Napieralla stellte abschließend fest: Nach dem heutigen Kenntnisstand ist es mehr als schwierig sich vorzustellen, wie ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2003 aufgestellt werden kann.

Bürgermeister Brilmayer teilte anschließend mit, dass die Kreisumlage aller Voraussicht nach 2003 mindestens um einen Prozentpunkt angehoben werde. Ursache hierfür wird eine steigende Bezirksumlage für den Kreis und z.B. zusätzliche Kosten für ein Grundsicherungsgesetz sein. Er teilte auch mit, dass auf Grund der sinkenden Wirtschaftskraft mehr Gemeinden eine Schlüsselzuweisung (z.B. auch die Stadt München) bekommen werden. Er betonte nochmals, dass durch die Steuerpolitik des Bundes zu Lasten der Städte und Gemeinden, der finanzielle Spielraum der öffentlichen Kommunen auf 0 sinkt bzw. bereits dort angekommen ist.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde noch Folgendes angesprochen:

Grundsätzlich sollten bereits mit der Ladung entsprechende Unterlagen für zu beratende Tagesordnungspunkte mitgesandt werden. Der Ankauf des Stadtsaals dürfe durch die Haushaltslage nicht berührt werden, da nach wie vor der Grundsatz gelte: Grundverkauf (Baldestraße 5) für Grundankauf (Stadtsaal). Das kurz vor der Vollendung stehende Museum Wald und Umwelt sollte fertiggestellt werden. Im Finanzplan darauf zu achten sei, dass durch Streichungen im Investitionshaushalt keine Zuschüsse verloren gehen dürfen. Das trotz der vorliegenden Haushaltslage „der Teufel nicht an die Wand zu malen wäre“, auch wenn nach bekannt werden der anstehenden Einsparungen „Bestürzung“ bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ebersberg herrschen wird.

Aufgrund der jetzigen Haushaltslage der Stadt Ebersberg und der negativen Aussicht hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen für die kommenden Jahre machte Bürgermeister Brilmayer folgenden Vorschlag:

1. Es müssen sämtliche freiwilligen Leistungen der Stadt „auf den Prüfstand“. Hierbei sind u.a. auch folgende Bereiche zu erwähnen: Hallenbad, Bücherei, Altes Kino, Zuschüsse an Vereine, Mittag- bzw. Nachmittagsbetreuung, Jugendpflege, Sportförderung etc.
2. Es müssen sämtliche Einnahmemöglichkeiten der Stadt überprüft werden, z.B. Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren allgemein, etc.
3. Es sind alle Investitionsprojekte im Vermögenshaushalt zu überprüfen, z.B. Bahnsteigzugang West, Bhf.-Parkdeck, Busbahnhof, Sanierung Klostersee, Unterführung Rosenheimer Straße, Geh- und Radweg Dr. Wintrich Straße, neuer Bauhof, etc.

Diese Punkte 1 – 3 sollten entweder von der Stadtkämmerei oder von einer „Sparkommission“ (bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen) und der Stadtkämmerei auf einer Liste zusammengestellt werden, über welche dann nochmals im Finanz- und Verwaltungsausschuss berät und beschließt.

Ohne einen Beschluss zu fassen waren sich die Ausschussmitglieder ohne Gegenrede einig, dem Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer zu folgen, dass die Stadtkämmerei alleine eine entsprechende Vorschlagsliste erarbeitet und diese in einer der nächsten FiVA-Sitzungen beraten werde.

**TOP 2**Verschiedenes

öffentlich

*Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.*

**TOP 3**Wünsche und Anfragen

öffentlich

Straßenbeleuchtung der Stadt Ebersberg

Stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt erläuterte den Sachverhalt, dass es von der Firma E.O.N allgemein ein Angebot gäbe, sämtliche Weißlicht-Glühbirnen der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Gelblicht-Glühbirnen auszutauschen. Dies würde teilweise einen Einsparungseffekt von bis zu ca. 30% ausmachen und die Austauschkosten hätten sich nach 10 Jahren abbezahlt. Darüber hinaus wäre das Gelblicht für die Bevölkerung gesundheitlich besser und Insekten würden nicht angezogen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Finanz- und Verwaltungsausschuss Herrn Bürgmayr und Herrn Wiedeck aus der Rathausverwaltung zu beauftragen, das Angebot zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr



Brilmayer  
Sitzungsleiter

Napieralla  
Schriftführer